

Entzündliche Flüssigkeiten

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Entzündliche Flüssigkeiten
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Werkstatt
Gefahrstoffe	organische Lösemittel (frei von giftigen Stoffen, Stoffen mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften sowie frei von Chlorkohlenwasserstoffen)
Verwendung	Reinigungs- und Entfettungsmittel, Verdünner für Farben und Lacke
Tätigkeit	universeller Einsatz in kleinen Mengen, z. B. zum manuellen Reinigen und Entfetten im Reinigungsgefäß (bis 5 Liter für Kleinteilereinigung) und zum Verdünnen von Farben und Lacken; gilt sinngemäß auch für den Umgang mit kleinen Mengen verarbeitungsbereiter entzündlicher Farben und Lacke beim Streichen, Rollen u. ä. und für das Reinigen von Tintenstrahldruckern zur Beschriftung / Etikettierung von Produkten und Verpackungen
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe, als Atemschutz Filtergerät mit Gasfilter A (braun) (bei Niedersiedern AX)

Entzündliche Flüssigkeiten



lösemittelhaltige Verdüner und Reiniger
 Entzündlich (Flammpunkt 21 °C bis 55 °C): z. B. Testbenzin, Nitroverdünnung
 Leicht entzündlich (Flammpunkt bis 20 °C): z. B. Waschbenzin, Aceton
Die Produkte können im speziellen Fall weitere gefährliche Eigenschaften haben.



Gefahren für Mensch und Umwelt

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr getränkter Putzlappen, von Kleidung und ähnlichem!

Einatmen konzentrierter Lösemitteldämpfe wirkt narkotisch und ist akut lebensgefährlich; Einwirken geringer Konzentrationen über einen langen Zeitraum kann zu Erkrankungen führen, u. a. Beeinträchtigung des Nervensystems. Alkoholkonsum wirkt verstärkend. Lösemittel entfetten und reizen die Haut und können dadurch Hauterkrankungen verursachen; einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen! Viele Lösemittel wirken reizend auf die Augen.

Wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Für gute Lüftung im Arbeitsraum sorgen. Behandelte Werkstücke möglichst außerhalb des Arbeitsraumes abdunsten lassen. Deckel des Reinigungsbehälters in Arbeitspausen und zum Arbeitsende schließen. Getränkte Putzlappen, Bürsten, Pinsel u. ä. in nicht brennbaren geschlossenen Behältern aufbewahren.

Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, nicht rauchen. Produkte nicht vernebeln. Schweiß- und Schneidarbeiten im Arbeitsbereich sowie an geleerten Behältern sind verboten, Explosionsgefahr! Beim Umgang mit größeren Mengen Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; leitfähige Teile leitend verbinden und erden. Produkte im Sicherheitsschrank oder im Lager für brennbare Flüssigkeiten aufbewahren; im Arbeitsraum nur den Tagesbedarf vorrätig halten. Behälter geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung und anderer Erwärmung schützen.



Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille



Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Hautschutz: siehe Hautschutzplan

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln. Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen. Haut nicht mit Lösemittel reinigen. Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Nach Verschütten sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material (.....) aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Zündquellen fernhalten; Raum gründlich lüften. Nach Austreten größerer Mengen ist zusätzlich Atemschutz zu tragen.



Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.

Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **Erbrechen nicht anregen**, Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern (.....) sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten; spätestens am Schichtende leeren bzw. aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum, Unterschrift: